



Medienmitteilung der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung SGE

Stellungnahme der SGE zum Verordnungsrecht des neuen Lebensmittelgesetzes (Projekt Largo)

Bern, 3. November 2015. Die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung SGE hat sich in das Verordnungsrecht zum neuen Lebensmittelgesetz eingelefen und begrüsst viele der vorgeschlagenen Neuerungen wie zum Beispiel die Einführung einer obligatorischen Nährwertdeklaration oder die Ausweitung der Informationspflicht auf Fernkommunikationstechniken wie das Internet. Damit können die Konsumenten bei der gesünderen Lebensmittelwahl besser unterstützt werden.

Neues Lebensmittelgesetz – neue Verordnungen

Das Parlament hat am 20. Juni 2014 ein neues Lebensmittelgesetz verabschiedet. Ein Jahr später wurde der Entwurf für die dazugehörigen Verordnungen publiziert und die Anhörung eröffnet. Die SGE hat sich in das umfangreiche Verordnungsrecht eingelefen und die Möglichkeit genutzt, eine Stellungnahme einzureichen.

Verbesserte Konsumenteninformation

Die SGE begrüsst es sehr, dass die Schweiz eine obligatorische Nährwertkennzeichnung einführen möchte. Gemeinsam mit der Zutatenliste ist diese ein hilfreiches Instrument, die Zusammensetzung und den gesundheitlichen Wert eines Lebensmittels zu beurteilen. Auch die Ausweitung der Informationspflicht auf Fernkommunikationsmittel wie dem Internet ist ganz im Sinne der SGE. Der Online-Handel mit Lebensmitteln wächst und die Konsumenten sollten dort dieselben Informationen zur Verfügung haben wie auch im Geschäft.

Konsumenten vor Täuschung schützen

Der Schutz der Konsumenten vor Täuschung ist dank Artikel 12 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung im neuen Lebensmittelrecht verankert. Einzelne Verordnungen bedürften jedoch einer grundsätzlichen Überarbeitung, um diesen Schutz auch wirklich umzusetzen.

Die rechtlich vorgeschriebenen Referenzmengen für die Nährstoffzufuhr wurden zum Beispiel nicht den aktuellen Nährstoffempfehlungen angepasst. Dies kann dazu führen, dass auf einem Produkt mit 5mcg Vitamin D steht, dass diese 5mcg 100% des Tagesbedarfs decken. Dabei beträgt der tatsächliche Tagesbedarf für Vitamin D gemäss der Eidgenössischen Ernährungscommission EEK 15mcg pro Tag, also 3x mehr. Die SGE setzt sich deshalb dafür ein, dass die gesetzlichen Referenzmengen den aktuell offiziell anerkannten Bedarfsempfehlungen angepasst werden.

Die vollständige Stellungnahme finden Sie auf der Webseite der SGE unter www.sge-ssn.ch/medien.

Schweizerische Gesellschaft für Ernährung SGE

Die SGE ist die nationale Organisation für Ernährungsfragen. Sie klärt die Bevölkerung und die Fachwelt mit wissenschaftlich abgesicherten Informationen auf und zählt rund 7000 Mitglieder und Abonnenten, darunter vor allem Fachleute aus dem Ernährungs-, Gesundheits- und Bildungsbereich sowie ernährungsinteressierte Konsumenten.

SGE-Informationen für Medienschaffende

Medienschaffende erhalten alle zwei Monate den SGE-Newsletter und regelmässig Medienmitteilungen der SGE. Zur Aufnahme in unseren Medienverteiler senden Sie bitte eine E-Mail an media@sge-ssn.ch. Medienschaffende können unsere vierteljährlich erscheinende Zeitschrift für Ernährung tabula kostenlos abonnieren – www.tabula.ch.

Informationsdienst nutrinfo[®]

Nutrinfo[®] beantwortet Fragen zur Ernährung und Lebensmitteln. Nutrinfo[®] hat weder kommerzielle noch ideologische oder politische Interessen und beruft sich auf gesicherte wissenschaftliche Quellen. Nutrinfo[®] wurde im Auftrag des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV eingerichtet. Die Fachpersonen der SGE unterstützen Sie gerne bei der Literaturrecherche sowie bei der Suche nach Experten und stehen Medienschaffenden für Interviews zur Verfügung.

Tel. +41 31 385 00 08, Montag - Freitag, 8.30 – 12.00 Uhr
nutrinfo-d@sge-ssn.ch, www.nutrinfo.ch

Für weitere Auskünfte

Esther Infanger, Projektleiterin
Tel. 031 385 00 00
e.infanger@sge-ssn.ch